



## INFORMATIONSBLATT für Anti-Doping-Erklärung und ärztliches Attest – Sportjahre 2011/2015

Grundsätzlich ist von allen SpielerInnen eine ADE bzw. ein ärztl. Attest abzugeben, sobald sie an Bewerben des ÖSKB-Classic teilnehmen - vom Nachwuchs bis zu den Senioren. Im Österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz sind keine Unterschiede in den Altersgruppen vorgesehen, es zählt nur die Teilnahme an einem nationalen Bewerb (ÖSTMS und ÖMS, Ö-Cup, LV-Auswahlen).

Ab dem Sportjahr 2011/2012 werden die Bestimmungen dahingehend geändert, dass die Gültigkeitsdauer für die ADE auf eine Laufzeit von drei Jahren verlängert wird (analog der Wahl der ÖSKB-Funktionäre beim Bundestag). Da der Bundestag erst 2012 zusammentritt gelten die ADE daher diesmal bis 30. Juni 2015. Ab dem Jahr 2015 beträgt die Gültigkeit dann jeweils drei Jahre. Die ADE gilt für alle Bewerbe des ÖSKB.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen betreffend „Ärztliches Attest“ (Gültigkeitsdauer für U-10 bis U-18 Spieler ein Jahr, für alle anderen Spieler zwei Jahre) unverändert bleiben. **Nur bei einer Änderung der Voraussetzungen innerhalb dieses Zeitraumes muss die ADE (beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen) neu ausgestellt werden.**

Für **NationalteamspielerInnen**, sowie **TestpoolspielerInnen** gelten dieselben Richtlinien wie für alle **Superliga/BundesligaspielerInnen** und **TeilnehmerInnen an Bewerben des ÖSKB-Classic**.

### Begründung:

- Auch die Mitglieder des Nationalteams können sich ändern (speziell im Nachwuchsbereich), ebenso die Voraussetzungen für die von ihnen unterzeichneten ADE's für internationale Einsätze.
- Die Überprüfung der Gültigkeit der internationalen ADE's erfolgt zusätzlich vor jedem internationalen Bewerb durch den Teamverantwortlichen und dem Anti-Dopingbeauftragten.

### Abgabefrist der ADE's für alle SL/BL-Vereine: Montag, 15. August 2011

- Die Zusendung der ADE's kann vorab per **Email** erfolgen ([anti-doping@oeskb-kegeln-bowling.at](mailto:anti-doping@oeskb-kegeln-bowling.at) oder [heinz@pummer.co.at](mailto:heinz@pummer.co.at)), das Original, mit eigenhändischer Unterschrift, muss jedoch per Post bis spätestens **Montag, den 22. August 2011**, an nachstehend angeführter Adresse (nicht ÖSKB-Sekretariat) einlangen.

**Heinz PUMMER, Anti-Dopingbeauftragter Classic**  
**2822 WALPERSBACH, Wachau 114**

- Bei medizinisch notwendiger Ausnahmegenehmigung (TUE) – gilt nur für TestpoolspielerInnen – ist dies zu vermerken und diese ebenfalls in Kopie mitzusenden.
  - \* ) Das Original der TUE ist vom Betroffenen nachweislich an die NADA Austria zu senden.
  - \* ) Die Einreichfrist von 21 Tagen ist zu beachten.
  - \* ) Die Information an die NADA Austria über die Startberechtigung des Betroffenen bei ÖSTMS und ÖMS wird von mir sofort nach Zusendung durchgeführt, damit die TUE bearbeitet wird.
- Für Sportler, die keinem Testpool angehören gilt, dass der Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung erst im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren gestellt werden kann. Die Ausnahmegenehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die Einnahme vom Arzneimittel mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung einer verbotenen Methode zum Zeitpunkt der Probenahme medizinisch indiziert und durch medizinische Befunde belegt war (retroaktives Verfahren). Nähere Infos sind auf der Homepage der NADA Austria, <http://www.nada.at> einzusehen.
- Für die zeitgerechte Abgabe der ADE's ist der Vereinsvertreter der betroffenen Spieler verantwortlich.
- Bis spätestens Mittwoch, 30. August 2011, erhalten alle Superliga/Bundesligavereine bzw. die Vereinsvertreter per E-Mail eine Bestätigung über die abgegebenen ADE's und gültigen ärztl. Atteste

## ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

MITGLIED DER FIQ FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS

A-1150 Wien, Huglgasse 13-15/2/2/6 Telefon :+43 (1) 982 18 02 Fax :+43 (1) 985 9591 ZVR-Zahl: 824397373  
eMail : oeskb@aon.at Internet : [www.oeskb-kegeln-bowling.at](http://www.oeskb-kegeln-bowling.at) BAWAG Kto.Nr : 04010.600.974 BLZ : 14000

zugewendet. Weiters sind die abgegebenen ADE's und ärztl. Atteste auf der Homepage des ÖSKB in einer Gesamtübersicht verfügbar und auch zum Download (pdf) vorbereitet.

Spieler, die über keine E-Mail-Bestätigung verfügen und in der Gesamtübersicht nicht aufscheinen, haben die Möglichkeit vor ihrem ersten Einsatz bei einem ÖSKB-Bewerb eine ADE (mit Originalunterschrift) bzw. ein ärztliches Attest vor Beginn vorzulegen. Beide Originale sind danach sofort an den Anti-Doping-Beauftragten des ÖSKB zu übermitteln.

### **Für Vereine, die nicht in der Superliga, 1. Bundesliga oder Bundesliga spielen:**

Gleiches gilt für Vereine, die keine Mannschaften in den Super- oder Bundesligen haben, aber SpielerInnen zu ÖSKB-Bewerben entsenden. Die Landesverbände erhalten die ADE und das Informationsblatt mit dem Auftrag, beides ihren Vereinen zukommen zu lassen. Die Weiterleitung der ADE's und ärztlichen Atteste an den ÖSKB-Anti-Doping-Beauftragten obliegt dann den Vereinsverantwortlichen, damit eine Bestätigung per Email für die abgegebene ADE und das ärztliche Attest ausgestellt und in die Gesamtübersicht auf der ÖSKB-Homepage aufgenommen werden kann.

### **Startberechtigung:**

Bei Nichtabgabe der Anti-Doping-Erklärung bzw. bei Fehlen eines Nachweises für ein ärztliches Attest ist der Einsatz des betroffenen Spielers/der betroffenen Spielerin nicht gestattet.

Eine Zuwiderhandlung zieht nachstehende Sanktionen mit sich:

- eine Nichtwertung der sportlichen Leistung – siehe Schrift 3 – Sportordnung Classic, Teil 2 – 5.1.6
- eine Anzeige bei der STRAFA, siehe Schrift 5 – Strafordnung § 20.

### **Nachweis der Startberechtigung:**

Jeder Verein erhält eine Bestätigung, auf der alle SpielerInnen aufscheinen, die die ADE bzw. ein gültiges ärztl. Attest zeitgerecht abgegeben haben. Alle auf dieser Bestätigung angeführten SpielerInnen sind startberechtigt. Der Vereinsvertreter der betroffenen SpielerInnen muss diese Bestätigung mit der Mannschaftsaufstellung und den Spielerpässen vor Spielbeginn beim delegierten Schiedsrichter abgeben.

### **Überprüfung der Startberechtigung:**

Die Überprüfung der Startberechtigung erfolgt durch den delegierten Schiedsrichter/Oberschiedsrichter gleichzeitig mit der Überprüfung der Spielerpässe.

### **Einsatz von neuen SpielerInnen während der laufenden Meisterschaft:**

Jedem Verein ist anzuraten, von allen für die laufende Superliga/Bundesligameisterschaft bzw. ÖM, ÖSTM, Ö-Cup, LV-Auswahlen in Frage kommenden SpielerInnen im Vorhinein eine ADE unterfertigen zu lassen und diese abzugeben.

Bei notwendiger TUE: Prozedere wie auf Seite 1 angeführt.

Für die zuverlässige Durchführung ist der Vereinsvertreter des/der betroffenen Spielers/Spielerin verantwortlich.

Bis zum nächsten Superliga/Bundesligaspiel bzw. ÖM, ÖSTM, Ö-Cup erhält der Vereinsvertreter eine neue Bestätigung, auf der auch dieser/diese Spieler/Spielerin angeführt ist.

Bei notwendigem Ansuchen um medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ist ein kurzfristiger Einsatz nicht möglich (gilt nur für TestpoolspielerInnen)!

Wien, 11. Juli 2011

**Ludwig Kocsis e.h.**  
(ÖSKB-Präsident)

**Heinz Pummer e.h.**  
ÖSKB-Passreferent und ÖSKB-Anti-Doping-Beauftragter

**Ernst Weber e.h.**  
(ÖSKB-Sportdirektor)

ZVR-Zahl: 824397373

## **ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND**

MITGLIED DER *FIQ FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS*

A-1150 Wien, Huglgasse 13-15/2/2/6 Telefon :+43 (1) 982 18 02 Fax :+43 (1) 985 9591 ZVR-Zahl: 824397373  
eMail : oeskb@aon.at Internet : www.oeskb-kegeln-bowling.at BAWAG Kto.Nr : 04010.600.974 BLZ : 14000